

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/2562

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite:	Kapitel:	0	7	0	8	0	Titel:	N	e	u			
Zweckbestimmung:		Fonds für Maßnahmen zur Förderung der traditionellen Familie											

Stichwort: Zukunft für Brandenburg – Traditionelles Familienleben und gesellschaftlichen Fortbestand unterstützen und fördern

Ansatz im Entwurf 2021	0 € (neuer Titel)
Änderung (+/-):	+3.295.600 €
Ansatz neu:	3.295.600 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

€

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	

€

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
121	07 080	684 80	Politische Instrumentalisierung von sexuellen Minderheiten beenden, Homophobie stattdessen dort bekämpfen, wo sie überhaupt noch großflächig existiert.	127.400 €
34	07 010	684 90	Prodigalität im Zuge der Bekämpfung von imaginierten, schon lange nicht mehr existierenden Unterdrückungsstrukturen stoppen.	85.000 €
122 bis 123	07 080	526 90 533 90 684 90	Prodigalität im Zuge der Bekämpfung von imaginierten, schon lange nicht mehr existierenden Unterdrückungsstrukturen stoppen. Politische Instrumentalisierung von Personengruppen und künstliche Befeuerung von Geschlechterkämpfen beenden.	15.000 € 6.000 € 265.000 €
28 bis 31	07 010	539 70 681 70 531 70 541 70 526 70 684 70	Prodigalität für wirkungslose Integrationsmaßnahmen stoppen.	7.500 € 3.400 € 5.900 € 4.400 € 19.200 € 1.361.700 €
110	07 070	684 95	Prodigalität für wirkungslose Integrationsmaßnahmen stoppen.	1.395.100 €
insgesamt:				3.295.600 €

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Die Mittel dieses Titels sind ausschließlich für Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der traditionellen Familie im Land Brandenburg zu verwenden. Allgemeine Zuschüsse an freie Träger, soziale Einrichtungen und sonstige Organisationen aus diesem Titel sind untersagt, gezielte Förderungen von konkreten Projekten mit der genannten Zielstellung sind jedoch möglich. Maßnahmen zur Stärkung Angehörigenpflege sind hierfür als Familienförderung definiert.

Begründung:

Das Land Brandenburg steht vor einer demografischen Katastrophe. Im Jahre 2030 wird jeder dritte Brandenburger über 65 Jahre alt sein. Diese Entwicklung stellt letztendlich die Existenzfrage für unser Volk, unsere Art zu leben und unsere Versorgungspraktiken für die älteren Generationen. Abgesehen von einem Bedeutungsverlust im internationalen Wettbewerb durch eine kleiner werdende Population, bewirkt das größer werdende Missverhältnis von älteren zu jüngeren Menschen eine immer schwierigere Finanzierung zukünftiger Renten. Teilweise wird sogar davon ausgegangen, dass bereits im Jahre 2030 100 Beitragszahler bis zu 96 Rentnern gegenüberstehen. Die Folgen werden immer niedrigere Renten und damit einhergehende Altersarmut einerseits und andererseits kaum mehr zu schulternde Belastungen für die durch einen zunehmend aufgeblähten Sozialstaat sowieso schon hoch belastete arbeitende Bevölkerung sein. Eine niedrige Geburtenrate treibt außerdem die kulturelle und vor allem identitätsbezogene Spaltung der Gesellschaft weiter voran, wodurch irgendwann bei Wahlen ein Abstimmungsverhalten in ethnokulturellen Gruppen einsetzt, Sachfragen zunehmend an den Rand gedrängt werden und der Demokratie schlussendlich ihre Grundlage entzogen wird. Dies gilt es dringendst zu verhindern. Unabhängig davon ob man für eine unbeschränkte Ein- und Zuwanderungspolitik mit Niederlassungsrecht für fast jedermann oder für eine restriktivere Ein- und Zuwanderungspolitik mit Einwanderung nach Bedarf und Zuwanderung nur für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge steht, existiert ein Personenkreis, an dessen erfolgreicher Integration alle politischen Lager und Richtungen ein Interesse besitzen. Dasselbe gilt für die Aufrechterhaltung des mit den Rentensystemen verbundenen Generationenvertrages. Die Erhöhung der Fertilitätsrate muss logischerweise eine konsensuale Bestrebung der gesamten deutschen und märkischen Politik sein. Trotzdem wird das Thema Geburtenrate politisch kaum adressiert. Es herrscht mangels klarer Zielstellung eine Orientierungslosigkeit in der Familienpolitik. Außerdem werden Unsummen an Steuergeld für diverse ideologische oder sogar demokratiezersetzende Projekte ausgegeben. Das Land Brandenburg sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und mit einer Umschichtung der Gelder weg von unnötigen, ineffektiven oder sogar schädlichen Projekten hin zu zukunftsentscheidenden Problemfeldern, wie z.B. der Familienpolitik, beginnen. Über die konkrete Ausgestaltung der familienpolitischen Maßnahmen kann die Landesregierung auch selbst entscheiden, solange ihr Auftrag jedoch klar definiert ist. Deshalb ist ein Fonds in Form eines neuen Haushaltstitels mit einer entsprechenden verbindlichen Erläuterung zu schaffen, in den die Gelder sinnloser bis nachteiliger Maßnahmen und Projekte überführt werden. Zu diesen zweifelhaften Projekten und Maßnahmen, deren Gelder zu überführen sind, wird im Folgenden ausgeführt.

Die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen und Heterosexuellen ist in Deutschland und Brandenburg in Gänze erreicht. In kaum einem anderen Land weltweit herrscht zumindest in der einheimischen Bevölkerung eine so weitgehende Akzeptanz und Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten wie hierzulande. Artikel 3 Grundgesetz garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Das gezielte Ansprechen der einzigen Personengruppen in unserer Bevölkerung in denen echte Homophobie noch weit verbreitet ist – nicht integrierte muslimische Parallelgesellschaften, in denen die Sharia faktisches Gesetz ist – unterbleibt zumeist, weshalb diese Personengruppen auch überhaupt nicht erreicht werden. Deshalb sind die meisten regierungsseitig geförderten Aktionen in diesem Bereich auch hoch ineffektiv. Hierzu gehört leider auch der Aktionsplan Queeres Brandenburg, weshalb dieser eingestellt, die Mittel im Haushalt eingespart und stattdessen für sinnvollere und effektivere Projekte verwendet werden sollten.

Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in Deutschland bedarf keiner weiteren Subventionierung, da sie bereits vollständig grundgesetzlich garantiert ist. Es besteht kein Zwang zur Schaffung von absoluter Gleichheit in allen Lebensbereichen. Große Teile der modernen so genannten Gleichstellungspolitik stellen eher eine künstliche Befeuerung von Geschlechterkämpfen dar. So schüren regierungsseitig geförderte Organisationen in diesem Bereich generell Unfrieden im Geschlechterverhältnis der Mehrheitsgesellschaft, da dies politisch instrumentalisiert werden kann. Deshalb müssen auch das so genannte Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm abgeschafft und die frei werdenden Gelder für wichtigere und sinnvollere Projekte, wie z.B. eine effektive Familienförderung, eingesetzt werden. Auch der Großteil der Arbeit des Landesgleichstellungsbeauftragten fällt leider in die beschriebene Kategorie, weshalb die meisten Finanzmittel in sinnvollere Projekte, wie z.B. eine effektive Familienförderung, überführt werden sollten. Nur die dort vorgesehenen Mittel für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Titel 684 90 im Kapitel 07 010 sind sinnvoll, weshalb diese Gelder erhalten bleiben müssen.

Die bundesrepublikanischen Gesamtkosten der Massenmigration wurden vom Institut der deutschen Wirtschaft auf ca. 50 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Dies ist mehr Geld als mehrere Bundesministerien zusammen zur Verfügung haben. Unnötige Kosten sind also dringend zu reduzieren. Immer weitere gesonderte Gelder zur Integration sind den Bürgern nicht mehr vermittelbar. Setzt hier nicht ein Wandel weg von blinder Willkommenskultur hin zu einer klaren Anspruchshaltung im Sinne einer Bringschuld der Integration in unsere deutsche Leitkultur gegenüber den Migranten ein, werden zukünftige Integrationsprozesse immer schwieriger und letztendlich zum Scheitern verurteilt. Deshalb sind auch die meisten Mittel des Integrationsbeauftragten an anderer Stelle in wichtigere und effektivere Projekte, wie die Familienförderung, zu überführen. Auch die Gelder, welche vorgeblich der Verbesserung der Integrationsbedingungen durch überregionale Projekte dienen (Titel 684 95 im Kapitel 07 070), sind aus genannten Gründen komplett einzusparen und in den vorliegenden Titel zu überführen. Nur die vorgesehenen Gelder für spezifische Angebote für Frauen und Mädchen können sinnvoll sein, wenn sie z.B. zur Betreuung von Gewaltopfern oder für den Schutz von durch Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen eingesetzt werden. Deshalb ist diese Summe im Titel 684 70 im Kapitel 07 010 zu erhalten und mit einer entsprechenden verbindlichen Erläuterung zu versehen. Jedoch werden mit den bereitgestellten Mitteln für den Integrationsbeauftragten auch EU- und Bundesmittel kofinanziert. Hier sollten keine vom Land Brandenburg abrufbaren Gelder verfallen. Deshalb muss der neu zu schaffende Titel zur Familienförderung mit dem Ziel der Erhöhung der Geburtenrate für den Titel 684 70 im Kapitel 07 010 bis zu der Höhe an Geldern, die notwendig sind um die vollen EU- und Bundesmittel abschöpfen zu können, deckungsfähig sein. Darum ist ein entsprechender Haushaltsvermerk im neuen Familienförderungstitel einzufügen.